



Überall für alle

SPITEX

Imboden

Dienstleistungen und Tarife

Gültig ab 1.1.2018

BEDARFSABKLÄRUNG/-ÜBERPRÜFUNG

⇒ Bedarfsabklärung Pflegeleistungen Fr. 79.80/Std.

PFLEGERISCHE LEISTUNGEN

⇒ Massnahmen der Beratung Fr. 79.80/Std.

⇒ Massnahmen der Untersuchung und Behandlung Fr. 65.40/Std.

⇒ Massnahmen der Grundpflege Fr. 54.60/Std.

⇒ Massnahmen der psychiatrischen Grundpflege /
Alltagsbewältigung, Tagesstruktur etc. Fr. 54.60/Std.

⇒ Kostenanteil Kunde maximal Fr. 8.00/Tag
*Liegt der tägliche Pflegeeinsatz unter
einer Stunde, erfolgt die Belastung anteilmässig*

Für pflegerische Leistungen ist eine Bedarfsabklärung gesetzlich vorgeschrieben. Gemäss Krankenkassenleistungsverordnung (KLV) werden von der Grundversicherung pflegerische Leistungen zu 90 % übernommen (d.h. abzüglich Selbstbehalt und Franchise).

LEISTUNGEN DER AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE

Akut- und Übergangspflege kann von einem Spitalarzt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt für längstens 14 Tage verordnet werden. Akut- und Übergangspflege wird von den Krankenversicherern und der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) finanziert.

HAUSWIRTSCHAFTLICHE UND BETREUERISCHE LEISTUNGEN

⇒ Bedarfsabklärung Hauswirtschaftliche Leistungen Fr. 26.-/Std.

⇒ Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen **Nichtmitglieder** Fr. 26.-/Std.

⇒ Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen **Vereinsmitglieder** Fr. 24.-/Std.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden von Montag bis Freitag erbracht. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie von 20.00 – 7.00 Uhr erfolgen Einsätze nur in **Ausnahmefällen**. Die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) übernimmt keine Beiträge für hauswirtschaftliche und betreuerische Spitex-Dienstleistungen. Durch eine Zusatzversicherung können hauswirtschaftliche Leistungen zum Teil abgedeckt sein. Bitte klären Sie dies mit Ihrer Krankenversicherung ab.

MAHLZEITENDIENST

⇒ Bedarfsabklärung Mahlzeitendienst Fr. 26.-/Std.

⇒ Mahlzeitendienst Fr. 14.-
(Salat, Suppe, Hauptgang, Dessert)



Überall für alle

SPITEX
Imboden

PFLEGEMATERIAL UND HILFSMITTEL

Bestimmtes ärztlich verordnetes Material gehört zu den KVG-Pflichtleistungen und wird von den Krankenversicherern gemäss KLV zurückerstattet (Mittel- und Gegenständeliste „MiGel“). Hilfsmittel werden zum Teil auch von Sozialwerken übernommen (AHV, IV, EL).

⇒ Pflegedokumentationsordner (einmalige Anschaffung) Fr. 8.-

VERGEBLICHE BESUCHE UND TERMINABSAGEN

Bei vergeblichen Besuchen sowie bei Terminabsagen verweisen wir auf die Regelung gemäss unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

HEIMWERKER-SERVICE

- kleinere Reparaturen
- Montage Key-Safe (Schlüsselaufbewahrungs-Box)
- Instandhaltungsarbeiten im Bereich Sanitär (z.B. Wasserhähnen entkalken)
- kleinere Maler- und Holzarbeiten
- Bilder aufhängen
- Lampen montieren, Glühbirnen wechseln
- Möbel zusammenstellen
- Fernsehgeräte installieren und programmieren
- Transportdienst (Lieferbus)

⇒ Fr. 79.- pro Stunde, zuzüglich allfällig benötigtes Material

AMBULANTER COIFFEUR-SERVICE

Neu bieten wir Ihnen unseren ambulanten Coiffeur-Service an. Lassen Sie sich von unserer Coiffeur-Mitarbeiterin in Ihrer vertrauten Umgebung bei Ihnen zu Hause mit Coiffeur-Dienstleistungen verwöhnen.

⇒ Die Leistung wird zum **Stundentarif** angeboten und beträgt Fr. 68.- pro Stunde, zuzüglich allfällig benötigte, spezielle Pflegeprodukte.